

Der Wahlvorstand für die Wahl des  
Nichtwissenschaftlichen Personalrats  
an der Europa-Universität Viadrina  
Postfach 106  
Große Scharrnstr. 59  
15230 Frankfurt (Oder)  
0335/5534 4360 // [wvnwpr@europa-uni.de](mailto:wvnwpr@europa-uni.de)

Frankfurt (Oder), 28.01.2026

**Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes  
(§ 20 Abs. 1 PersVG Bbg)**

Der Wahlvorstand für die Wahl 2026 des Personalrates des nichtwissenschaftlichen Personals bei der Stiftung Europa-Universität Viadrina besteht aus:

- 1) **Orthaus, Romy**; Angestellte, Gesundheitsmanagement  
Vorsitz, Tel. 5534 4360; [wvnwpr@europa-uni.de](mailto:wvnwpr@europa-uni.de)
- 2) **Hertz-Eichenrode, Hans-Jürgen**; Angestellter, Universitätsbibliothek  
1. Stellvertreter, Tel. 5534 3330; [wvnwpr@europa-uni.de](mailto:wvnwpr@europa-uni.de)
- 3) **Kubzdy, Dr. Pawel**; Angestellter, IKMZ  
2. Stellvertreter, Tel. 5534 4698, [wvnwpr@europa-uni.de](mailto:wvnwpr@europa-uni.de)

Ersatzmitglieder sind:

- 1) Rose, Doreen; Angestellte, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- 2) Märker, Kathleen; Angestellte, Dezernat I
- 3) Lamprecht, Nico; Angestellter, Justiziariat

Der Wahlvorstand ist zu den üblichen Dienstzeiten unter der o. g. Anschrift erreichbar.  
Rechtsverbindliche Erklärungen können jedoch nicht per E-Mail abgegeben werden!

Die weiteren Bekanntmachungen des Wahlvorstands werden bis zum Ende der Wahl im Schaukasten des Pressereferats im Hauptgebäude und per Stellwand im Audimax-Gebäude sowie im Collegium Polonicum und im Seminargebäude August-Bebel-Str. ausgehängt.

Zusätzlich werden sie unter:

<https://www.europa-uni.de/de/universitaet/gremien/wahlen/wahlen-personalrat/index.html>  
veröffentlicht.

Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen (§ 18 Abs. 1 PersVG Bbg) oder über die gemeinsame Wahl (§ 19 Abs. 2 PersVG Bbg) werden vom Wahlvorstand nur dann durchgeführt, wenn sie von der nach § 18 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 19 Abs. 2 Satz 4 PersVG Bbg erforderlichen Anzahl von Unterzeichnern beantragt werden und die jeweiligen Anträge noch vor Erlass des Wahlaus schreibens bei dem Wahlvorstand eingehen. Es wird daher gebeten, etwaige Anträge bis zum **23.02.2026** beim Wahlvorstand nwPR einzureichen.

R. Orthaus

R. Orthaus, Vorsitz

D. H.-J. Hertz-Eichenrode

P. Kubzdy

P. Kubzdy